

**Die Ministerpräsidentin
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
– Staatskanzlei –**




Staatskanzlei, 19048 Schwerin



Datum: 22. September 2021
bearbeitet von: Arne Schroth
Telefon: +49-385-588-10141
Telefax: +49-385-588-509-10141
E-Mail: medienreferat@stk.mv-regierung.de
Az: 109-10000-2012/021-069

**Externe Berater/Dienstleister [#227754]
Ihr Antrag nach IFG M-V vom 03. September 2021 (per E-Mail und Fax)**

Sehr geehrter Herr 

für Ihren Antrag auf Informationsgewährung nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) danke ich Ihnen. Dieser wurde zuständigkeithalber an mich weitergeleitet und wird wie folgt entschieden:

Ihrem Antrag vom 03. September 2021 kann ich nicht entsprechen. Ich bin aufgrund der gesetzlichen Vorgaben gehalten, diesen abzulehnen.

Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

Dies hat folgende Gründe:

Mit Ihrem Antrag begehren Sie Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V). Konkret bitten Sie um die Beantwortung von fünf Fragen betreffend die Anzahl und die Benennung der durch die StK beauftragten „externen Dienstleister“, deren Zweck und Kosten sowie den Inhalt der diesbezüglich abgeschlossenen Verträge.

Ihr Antrag ist bereits deshalb abzulehnen, da die Form nicht eingehalten worden ist. Der Antrag ist nach § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG M-V schriftlich oder zur Niederschrift an die Behörde zu richten. Schriftform gemäß § 126 BGB bedeutet, dass die rechtsgeschäftliche Erklärung von dem Aussteller/der Ausstellerin eigenhändig durch (als solche erkennbare) Namensunterschrift unterzeichnet worden sein muss. Unter der in Ihrem Schreiben vom 03.09.2021 ausgeführten Grußformel ist jedoch kein Namenszug erkennbar, sondern lediglich drei vertikal verlaufende Striche.

Dessen ungeachtet ist Ihr Antrag lediglich als Telefax und per E-Mail eingegangen. Auch dies verstößt gegen das Schriftformerfordernis. Eine am Computer gefertigte, nicht ausgedruckte und handschriftlich vom Aussteller unterzeichnete Textdatei, die - nicht digital signiert - per E-Mail

Hausanschrift:
Die Ministerpräsidentin
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Staatskanzlei -
Schloßstraße 2-4, 19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 88-0
Telefax: (03 85) 565144
E-Mail: poststelle@stk.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de

9100018094532

versandt wird, genügt nicht dem Schriftformerfordernis i.S.d. Vorschrift. Auch ein Telefax gibt lediglich die Kopie der Unterschrift bzw. eines Original-Schreibens wieder und genügt daher nicht dem Schriftformerfordernis. Einer Kopie der Unterschrift fehlt die sog. Identitäts- und Beweisfunktion, die eine Original-Unterschrift hat.

Ungeachtet der und ergänzend zu den angeführten formalen Gründen, gehört zum Informationsanspruch nach dem IFG M-V nicht die Beantwortung von Fragen. Informationen im Sinne des IFG M-V (§ 2 Satz 1 Nr. 1) können ausschließlich bereits vorhandene, verkörperte Aufzeichnungen sein. Dies ist im Rahmen des von Ihnen zugesandten Fragenkatalogs gerade nicht der Fall. Die (zusammenhängende) Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen ist in dieser Form nicht als Aufzeichnung in der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorhanden, sondern müsste erst aufwändig zusammengetragen und zu Papier gebracht werden.

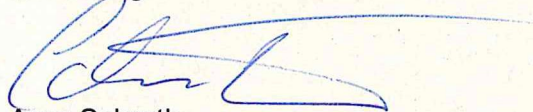
Gleichwohl möchte ich Sie auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Landtagsfraktion DIE LINKE aus dem Jahr 2020 durch die Landesregierung verweisen, welche zumindest mit Blick auf die Beauftragung von Rechtsanwaltskanzleien durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2017-2020 einen Teil Ihrer Fragen beantwortet. Die entsprechende Landtags-Drucksache 07/5060 finden Sie im Internetauftritt des Landtages unter: www.landtag-mv.de/parlamentsdokumente.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Staatskanzlei – Schloßstraße 2 – 4 in 19053 Schwerin (Postanschrift: 19048 Schwerin) einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Arne Schroth